

# **Nutzungs- und Betriebsgrundsätze für das Bürgerhaus Munster**

## **Vorbemerkung**

Das Bürgerhaus ist eine städtische Einrichtung im Gebäude Veestherrnweg 12 der Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH.

Die Verwaltung des Bürgerhauses erfolgt durch Fachbereich 3.

Folgende Räume stehen einer Fremdnutzung zur Verfügung:

Seminarraum 1/ Seminarraum 2 (Modul 1), Werkraum/ Kreativraum / Atelier (Modul 2), Bewegungsraum (Modul 3), offener Bereich (Modul 4).

## **§ 1 Nutzer**

1. Nutzer im Sinne dieser Nutzungs- und Betriebsgrundsätze sind diejenigen Personen, denen gemäß Zuweisungsbescheid oder im Rahmen des Konzeptes Räumlichkeiten des Bürgerhauses überlassen werden oder Personen, die mit der Durchführung von Aufgaben gem. §2 Nr.1 Satz 1 der Nutzungs- und Betriebsgrundsätze für das Bürgerhaus betraut sind.

## **§ 2 Nutzung**

1. Die Räume des Bürgerhauses dienen der städtischen Jugend- und Sozialarbeit, der Bürgerinformation, der Beratung und Bildungsangeboten. Sie stehen städtischen und nicht-städtischen Angeboten im Rahmen des „Konzeptes für das Bürgerhaus“ zur Verfügung.
2. Mit dem Verein „Mütter- und Kinderzentrum“ ist ein gesonderter Gestattungsvertrag über die Nutzung von Räumen geschlossen. Die darin beschriebene Mietfläche unterliegt nicht diesen Regelungen.
3. Eine Nutzung für private, vereinsinterne oder parteipolitische Veranstaltungen ist grundsätzlich nicht zulässig.  
Bei Zweifel an einer nach diesen Grundsätzen zulässigen Nutzung entscheidet die Fachbereichsleitung bzw. der Bürgermeister.
4. Die Nutzung ist bei der Leitung des Bürgerhauses zu beantragen. Für externe Nutzungsanträge ist die Schriftform zwingend erforderlich. Der Kalender für die Nutzungen wird ausschließlich von der Leitung des Bürgerhauses geführt. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Räume besteht nicht.
5. Die Herrichtung der Räume für die genehmigte Nutzung erfolgt durch den Nutzer in Abstimmung mit der Leitung des Bürgerhauses.

## **§ 3 Verantwortlichkeit des Nutzers**

1. Der Nutzer ist zur ständigen Anwesenheit während der Nutzungsdauer der angemeldeten Veranstaltung verpflichtet.
2. Der Nutzer ist für die Einhaltung aller aus der Nutzungs- und Betriebsgrundsätzen, Hausordnung und anderen Bestimmungen und Gesetzen resultierenden Auflagen

verantwortlich und sorgt für den bestimmungsgemäßen Gebrauch des Gerätes und Inventars.

3. Der Nutzer ist für die Sicherheit der Personen für die die Nutzung bestimmt ist verantwortlich.
4. Befindet sich zur Zeit der Nutzung kein Mitarbeiter des Bürgerhauses oder verantwortlicher Vertreter der Stadt Munster vor Ort, so vertritt der zugewiesene Nutzer das Hausrecht. In benanntem Fall ist er für den ordnungsgemäßen Verschluss des Bürgerhauses nach Beendigung der Veranstaltung und das Einhalten von Energieeinsparmaßnahmen (Licht ausschalten etc.) verantwortlich.

#### **§ 4 Bereitstellung der Räume**

1. Die Übergabe der zugewiesenen Räume erfolgt grundsätzlich am Tage der Nutzung. Eine eventuell benötigte Vorlaufzeit zählt zum Nutzungszeitraum.
2. Der Nutzer hat die überlassenen Räumlichkeiten und Inventargegenstände gemäß Checkliste zu übernehmen und sich in technische Einrichtungen, Flucht – und Rettungswege, die Erste – Hilfe – Einrichtungen und die Feuerlöscheinrichtungen sowie deren Standorte einweisen zu lassen. Die Einweisung ist auf der Checkliste durch Unterschrift zu bestätigen.
3. Der zur Nutzung benötigte Schlüssel wird zeitnah ausgegeben und verbleibt während der Nutzung im Besitz des Nutzers. Die Übertragung des Schlüssels an unbeteiligte Dritte ist untersagt.
4. Für den zusätzlichen Betrieb elektrischer Anlagen sind die entsprechenden Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker maßgebend.
5. Bauliche Veränderungen jeglicher Art sind untersagt.

#### **§ 5 Rückübertragung der Räume**

1. Der Nutzer hat die überlassenen Räumlichkeiten und das Inventar in einem ordentlichen, der Nutzung entsprechenden, gebrauchsgerechten Zustand zurück zu übergeben.
2. Bereitgestellte Schlüssel sind am ersten Werktag nach der Nutzung an die ausgebende Stelle zurückzugeben.
3. Schäden, die während der Nutzung entstanden sind, hat der Nutzer unverzüglich anzuzeigen.

#### **§ 6 Haftung**

1. Für Schäden, die im Rahmen der Nutzung entstehen, haftet der Nutzer in vollem Umfang gegenüber der Stadt Munster. Eine über den normalen Umfang entstandene Verunreinigung ist durch den Nutzer zu vertreten.
2. Hat ein Anderer als der Nutzer den Schaden zu vertreten, der im Rahmen der Nutzung entstanden ist, ist eine Übertragung der Haftung nur im Falle einer aus § 832 BGB resultierenden Schadensersatzpflicht möglich.

3. Schlüsselverluste sind umgehend der ausgebenden Stelle zu melden. Die aus dem Schlüsselverlust oder Versäumnissen der Abgabe entstehenden Kosten sind vom verantwortlichen Schlüsselempfänger zu tragen.

### **§ 7 Kosten**

1. Die Höhe der Nutzungsgebühren für nicht-städtische Nutzer richten sich nach der Modultabelle und beinhalten Betriebs- / Bewirtschaftungs- und gegebenenfalls Personalkosten.
2. Ist die Anwesenheit eines/er städtischen Mitarbeiters / Mitarbeiterin erforderlich, so ist eine pauschale Gebühr i.H.v. 50 € pro städtischen Mitarbeiter zu entrichten.
3. Die Nutzungsgebühren werden in Form einer Rechnungslegung eingefordert und sind bis spätestens 14 Tage nach Zugang der Rechnung an die Stadt Munster zu entrichten.
4. Der Verein „Mütter- und Kinderzentrum“, das Jugendparlament, der Stadtjugendring sowie der Seniorenbeirat können die Räume des Bürgerhauses nach Zuweisung kostenfrei nutzen.
5. Über Ausnahmen entscheidet die Fachbereichsleitung bzw. der Bürgermeister.

### **§ 8 Genehmigungen**

1. Alle erforderlichen Genehmigungen wie Urheberleistungsrechte (GEMA), Patente und andere sind vom Nutzer selbst zu beschaffen. Die Kosten dafür trägt der Nutzer.
2. Rechtsfolgen aus Verstößen gegen die in 1. benannten Rechte hat der Nutzer selbst zu vertreten.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Nutzungs- und Betriebsgrundsätze treten am 16.03.2011 in Kraft.

29633 Munster, den 16.03.2011



Adolf Köthe  
Bürgermeister

### Komplettnutzung

<b>Modul 1</b>	SemBer.	Konzeptionell	Privatwirtschaftl.
Raum 1	304	26,00 €	43,94 €
Raum 2	303	26,00 €	43,94 €
Teeküche	308	7,00 €	11,83 €
M1 komplett		59,00 €	99,71 €
<b>Modul 2</b>	Kunstbereich		0,00 €
Werken	109	50,00 €	84,50 €
Kreativ	201	34,00 €	57,46 €
Atelier	202	36,00 €	60,84 €
M2 komplett		119,00 €	201,11 €
<b>Modul 3</b>	Bewegung		0,00 €
Bewegungsraum	203	48,00 €	81,12 €
<b>Modul 4</b>	offener Bereich		0,00 €
offener Bereich	100	217,00 €	366,73 €
Küche		17,00 €	28,73 €
M4 komplett		233,00 €	393,77 €
		<b>459,00 €</b>	

### Stundennutzung

<b>Modul 1</b>	SemBer.	Konzeptionell	Privatwirtschaftl.
Raum 1	304	16,90 €	21,97 €
Raum 2	303	16,90 €	21,97 €
Teeküche	308	4,55 €	5,92 €
M1 komplett		38,35 €	49,86 €
<b>Modul 2</b>	Kunstbereich		0,00 €
Werken	109	32,50 €	42,25 €
Kreativ	201	22,10 €	28,73 €
Atelier	202	23,40 €	30,42 €
M2 komplett		77,35 €	100,56 €
<b>Modul 3</b>	Bewegung	0,00 €	0,00 €
Bewegungsraum	203	31,20 €	40,56 €
<b>Modul 4</b>	offener Bereich		0,00 €
offener Bereich	100	141,05 €	183,37 €
Küche		11,05 €	14,37 €
M4 komplett		151,45 €	196,89 €